



**Ausschreibung  
Kreisdamenvergleichswettkämpfe  
2026**

## Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Disziplinen und Klassen .....	3
3.	Wettkämpfe und Terminplan .....	3
4.	Startberechtigung .....	3
5.	Einladung und Meldeverfahren.....	4
6.	Startbenachrichtigungen.....	4
7.	Ablauf .....	4
8.	Auswertung .....	5
a.	Einzelwertung .....	5
b.	Mannschaftswertung.....	5
c.	Gesamtauswertung.....	5
9.	Datenschutz-Hinweis .....	5
10.	Sicherheitsbestimmungen.....	5
11.	Schlussbestimmung.....	6

## 1. Einleitung

Für alle Punkte, welche nicht in dieser Ausschreibung behandelt werden, ist die aktuell gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.

Notwendige Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und werden den Vereinen per E-Mail bzw. im Internet bekanntgegeben

Es ist ein Wettkampf der Spaß und Austausch untereinander bringen soll, somit sollte ein fairer und freundlicher Umgang miteinander selbstverständlich sein.

## 2. Disziplinen und Klassen

Es werden folgende Disziplinen angeboten:

Luftgewehr Freihand (gemäß Regelnummer 1.10 SpO)

Luftgewehr Auflage (gemäß Regelnummer 1.11 SpO)

Luftpistole Freihand (gemäß Regelnummer 2.10 SpO)

Luftpistole Auflage (gemäß Regelnummer 2.11 SpO)

Es wird pro Disziplin nur eine Klasse geben.

## 3. Wettkämpfe und Terminplan

Es werden 3 Wettkämpfe pro Kalenderjahr ausgetragen. Die 4. Veranstaltung ist die Siegerehrung mit einem gemeinsamen Essen. Jeder der, des Bezirk 05 Bergisch Land e.V. angeschlossenen Kreise, richten nach Möglichkeit eine der vier Veranstaltungen aus.

Zwei Wettkämpfe werden von jeweils einem Kreis ausgerichtet. Ein Wettkampf wird als Fernwettkampf durchgeführt. Hier dürfen die Schützinnen in ihrem eigenen Verein schießen. Jede Kreisdamenleiterin darf jedoch von dieser Regel abweichen und für ihren Kreis auch eine Regel anwenden.

Termine werden von der Bezirksdamenleiterin und den Kreisdamenleitenden am Jahresanfang festgelegt und an die Vereine, sowie an die Damen weitergegeben.

## 4. Startberechtigung

Startberechtigt ist jede Frau, die ordentliches Mitglied in einem Verein innerhalb des Bezirk 05 Bergisch Land e.V. ist. Sie startet für den Kreis, welchem der Verein angehörig ist. Ist eine Dame in mehreren Kreisen startberechtigt, so muss sie den für sie zuständigen Kreisdamenleiterinnen mitteilen, für welchen Kreis sie mit allen Disziplinen starten möchte. Dies gilt dann für alle, von ihr geschossenen, Disziplinen. Es ist nicht gestattet im laufenden Wettkampfjahr den Kreis zu wechseln.

Startberechtigt ist jede Dame, welche für die Damenklassen bzw. Seniorinnenklassen klassifiziert ist.

Für die Auflage-Disziplinen sind Damen ab dem regulären Eintritt in die Damenklasse II startberechtigt.

Die Anzahl der geschossenen Disziplinen pro Dame ist nicht begrenzt.

## 5. Einladung und Meldeverfahren

Der ausrichtende Kreis lädt die anderen Kreise über die Kreisdamenleitenden ein. Diese wenden sich an die Vereine bzw. Schützinnen und melden dann die Starterinnen an den jeweiligen Kreis zurück (Damenleitung). Meldeschluss ist hier der Samstag der Vorwoche des Wettkampfes.

Auch Damen, welche vorschließen, müssen gemeldet werden. Letztmöglicher Zeitpunkt ist hierzu der Freitag vor dem Wettkampf. Die Ergebnisse können am Wettkampftag nachgereicht werden.

## 6. Startbenachrichtigungen

Im Vorfeld gibt es eine Tabelle, in welchen Startzeiten für den einzelnen Kreise eingeteilt sind. Diese kann der jeweilige Kreisdamenleitende entsprechend an seine Schützen verteilen. Es ist darauf zu achten, dass die frühen Startzeiten zu nutzen sind, damit nicht unnötig viele Stände während des Wettkampfes unbelegt bleiben.

## 7. Ablauf

Der ausrichtende Kreis hat sich um den Ablauf der Veranstaltung zu kümmern. Der ausrichtende Kreis kann bei unzureichendem Personal (Standaufsicht, Standbedienung/Administration etc.) auf die anderen Kreisdamenleitenden und ihrer, im umsetzbaren Rahmen, Hilfe rechnen.

## 8. Auswertung

### a. Einzelwertung

Die Einzelwertungen der einzelnen Wettkämpfe werden pro Disziplin entsprechend der Sportordnung erstellt.

Die beiden besten Ergebnisse der jeweiligen Starterin in den 3 Wettkämpfe werden für das Endergebnis gezählt. Ein Wettkampf pro Disziplin darf vorgeschosser werden. Wie in Abschnitt „Einladung und Meldeverfahren“ beschrieben muss diese Dame aber im Vorfeld des jeweiligen Wettkampfes auch gemeldet werden.

### b. Mannschaftswertung

Für die Mannschaftswertung zählen die 3 besten Schützinnen des jeweiligen Kreises. Kann der Kreis weniger als 3 Damen stellen, so wird die Mannschaft für diesen Wettkampftag nicht gewertet.

Zur Gesamtwertung werden die beiden besten Mannschaftsergebnisse der 3 Wettkämpfe zusammengetragen und daraus eine Rangliste erstellt.

### c. Gesamtauswertung

Der jeweilige Kreis hat die Ergebnisse des jeweiligen Wettkampftages an die Bezirksdamenleitung zu melden. Diese erstellt die Gesamtauswertung und führt am Ende des Jahres die Siegerehrung durch.

## 9. Datenschutz-Hinweis

Mit der Anmeldung zu den Kreisdamenvergleichswettkämpfen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpassnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media, evtl. auch mit Fotos, veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht!

## 10. Sicherheitsbestimmungen

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Futteral / Tasche) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappe zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.

- d) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- e) Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.
- f) Als Waffensicherung werden die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner (Fa. Holme – s. TK-Mitteilung 08-01-2015) anerkannt
- g) Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn diese nicht geladen ist. Dies wird angenommen, wenn die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist.

## 11. Schlussbestimmung

Bei Bedarf behält sich die Bezirksdamenleitung vor, die maximale Starterzahl pro Kreis zu begrenzen.

Änderungen der Ausschreibung werden durch die Kreisdamenleitungen sowie der Bezirksdamenleitung abgestimmt und ggf. vorgenommen.